

Krank arbeiten im Homeoffice

Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 12:58

Zitat von state_of_Trance

Fristen zum Noteneintrag gibt es doch nur zum Ende des Halbjahres. Bei allen anderen Arbeiten kann man sich beliebig Zeit lassen, dieses "die müssen dann und dann fertig sein" ist eine Urban Legend und hausgemachter Druck.

Zumindest für Niedersachsen kann ich aussagen, dass das so nicht ganz stimmt. Korrekturzeiten sollen im Sekundarbereich I zwei Wochen, im Sekundarbereich II drei Wochen nicht überschreiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang einfach mal an die Bedeutung von "soll" im rechtlichen Sinne. Ein Ermessen ist hier in Grenzfällen sicher möglich, z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft. Und ja, ich bin bei dir: Keine Lehrkraft muss extreme Überstunden schieben, nur um die Arbeit nach zwei statt nach drei Wochen zurückgeben zu können. Beliebig Zeit lassen geht aber eben auch nicht, und da sind nicht nur die Noteneintragungen limitierend.